Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 20/0012
03.11.2026

20. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Bezahlbare Spritpreise sicherstellen – Steuern auf Kraftstoffe dauerhaft senken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen,

a) die Energiesteuer auf Benzin und Diesel ab dem 1. Januar 2027 dauerhaft auf die jeweiligen europäischen Mindeststeuersätze gemäß Richtlinie 2003/96/EG abzusenken;

b) die nationale CO_2-Bepreisung von Benzin und Diesel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2027 abzuschaffen;

c) den Umsatzsteuersatz auf Benzin und Diesel begrenzt auf einen Zeitraum von sechs Monaten auf den ermäßigten Satz von sieben Prozent zu senken;

d) für den geplanten EU-Emissionshandel für Gebäude und Straßenverkehr (EU-ETS 2) Benzin und Diesel dauerhaft auszunehmen.

Begründung

Hohe Kraftstoffpreise belasten Haushalte und Unternehmen. Besonders betroffen sind Pendler, Handwerker, Lieferdienste, Speditionen und mobile Pflegedienste. Auch in Berlin sind zahlreiche Beschäftigte und Betriebe auf Kraftfahrzeuge angewiesen. Höhere Transportkosten verteuern darüber hinaus Waren und Dienstleistungen.

Die von der Bundesregierung beschlossene temporäre Absenkung der Energiesteuer auf Diesel und Benzin befristet bis zum 31. Dezember 2026 ist nicht ausreichend. Ihr Auslaufen würde

die steuerliche Belastung erneut erhöhen. Statt zeitlich begrenzter Preisregulierung sind deshalb die staatlich verursachten Preisbestandteile dauerhaft zu reduzieren.

Bei Diesel erreicht die gegenwärtige Energiesteuersenkung bereits das europäische Mindestniveau. Diese Entlastung soll verstetigt werden. Bei Benzin besteht zusätzlicher Spielraum: Die Absenkung auf das europäische Mindestmaß ermöglicht bei unverändert 19 Prozent Umsatzsteuer rechnerisch eine weitere Entlastung von rund 18,5 Cent je Liter gegenüber dem derzeitigen Tankrabatt. Gegenüber der regulären Besteuerung ohne Tankrabatt beträgt die rechnerische Entlastung rund 35,2 Cent bei Benzin und 16,7 Cent bei Diesel.

Die Abschaffung der nationalen CO_2-Bepreisung beseitigt einen weiteren staatlich verursachten Kostenbestandteil. Für eine dauerhafte Wirkung muss zugleich verhindert werden, dass die nationale Belastung durch eine entsprechende europäische CO_2-Bepreisung ersetzt wird.

Demgegenüber ist der vom Bundeswirtschaftsministerium geplante Spritpreisdeckel als weiterführende Maßnahme ab dem 1. Januar 2027 nicht ausreichend, weil dieser Spritpreisdeckel nur temporär für maximal drei Monate greifen soll und in eine Abhängigkeit von der Spritpreisentwicklung im europäischen Ausland gestellt wird.[1] Die feste Begrenzung von Höchstpreisen stellt zudem einen schweren Markteingriff dar und gefährdet die Versorgungssicherheit.

Stattdessen ist eine dauerhafte Entlastung durch eine Absenkung der Steuern auf Kraftstoffe notwendig, um Benzin und Diesel dauerhaft für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft bezahlbar zu halten.

Die hohen Treibstoffpreise erhöhen auch die Kosten der Logistikketten und treiben somit die Inflation auch in anderen Bereichen, insbesondere bei Lebensmitteln. Die temporäre Senkung der Mehrwertsteuer auf sieben Prozent ist notwendig, um den inflationsgetriebenen Anstieg der Lebenshaltungskosten abzufedern. Die Senkung steuerlicher Belastungen wirkt unmittelbar preisreduzierend und stärkt die Kaufkraft.

Berlin, 3. November 2026

Dr. Brinker Wiedenhaupt Hansel
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

[1] Katherina Reiche (CDU) formuliert erste Pläne für Spritpreisdeckel, 02.11.2026, DER SPIEGEL, Internet: https://www.spiegel.de/wirtschaft/katherina-reiche-cdu-formuliert-erste-plaene-fuer-spritpreisdeckel-af41e4366-d70a-485a-959b-f5d16256e46a